Gemeinde Wiernsheim
Landkreis Enzkreis

Aufhebungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim hat auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie der §§ 2 Abs. 1, und 13 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg am 17. Dezember 2008 folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften beschlossen:

Artikel 1
Aufhebung

Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 08.03.2006 wird aufgehoben.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend mit Ablauf des 30. Juni 2008 in Kraft.

Wiernsheim, den 17. Dezember 2008

Karlheinz Oehler
Bürgermeister

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss wegen Gesetzwidrigkeit nach § 43 GemO widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat.